

**2. ZWISCHENBERICHT / AKTENNOTIZ**

zuhanden

**SPEZIALKOMMISSION PRÜFUNG BAUABRECHNUNG SCHLOSSPARK BINNINGEN**

**Besprechung** vom 05.09.2011  
 Ort: Picassoplatz 8, 4052 Basel  
 Teilnehmer: U.-P. Moos Mitglied der Subkommission  
 S.Abt Mitglied der Subkommission  
 R.Moll Mitglied der Subkommission  
 P.Ernst Baukostenplanung Ernst AG  
 F.Ernst Baukostenplanung Ernst AG

**Thema** Stand der Abrechnung / Weiteres Vorgehen bezüglich transparente Bauabrechnung

**Grundlagen** Auf Ersuchen der Spezialkommission sind der Baukostenplanung Ernst AG von der Bauverwaltung Binningen alle vorhandenen Unterlagen zu untenstehenden Projekten am 07. respektive 11.07.2011 geliefert worden.  
 Für die Kostenüberprüfung stehen nun 53 Bundesordner zur Verfügung.  
 Die Teilnehmer dieser Besprechung konnten den Umfang der Akten in Augenschein nehmen.

1	Verlegung Schlossgasse	Konto-Nr.:	620.501.10
2	Kanalisation Schlossgasse	Konto-Nr.:	710.501.06
3	Schlosspark	Konto-Nr.:	942.503.02
4	Sanierung und Neubau Liegenschaft Schlossgasse 2 (Imhofhaus)	Konto-Nr.:	942.503.04
5	Einstellhalle Schlosspark	Konto-Nr.:	942.503.06

**Vorbemerkungen**

Nachfolgend zitieren wir aus der SIA Honorarordnung betreffend der zu erbringenden Leistungen in Bezug auf die Bauabrechnung:

**Leistungen** Nachvollziehbare Bauabrechnung  
 gemäss Ordnung SIA 102 Architekten  
und  
 gemäss Ordnung SIA 103 Bauingenieure

**SIA 102 Architekt/innen**  
 4.52 Kostenkontrolle  
 4.53 Schlussabrechnung

**SIA 103 Bauingenieur/innen**  
 4.1.52 – Führen der Baubuchhaltung  
 – Laufende Überwachung der Baukostenentwicklung  
 4.1.53 Aufstellen, Nachprüfen und Bereinigen der Schlussabrechnung  
 gemäss vereinbarter Darstellungsart und Gliederung  
 Gegenüberstellen mit dem Kostenvoranschlag  
 (KV – Verträge – Mutationen – Zahlungen – Schlussabrechnung – Teuerung)

### Allgemeine Kritik

1. Trotz der umfangreichen Unterlagen ist vorab festzustellen, dass ein ernsthafter Nachvollzug der Baubrechnungen auf dieser Basis nicht möglich ist.  
Es sind wohl Rechnungen, Auszüge zum Zahlungsverkehr inkl. Belastungsanzeigen zu den einzelnen Kreditkonten vorhanden. Eine korrekte, für jeden unabhängigen Dritten lesbare und nachvollziehbare, detaillierte Bauabrechnung respektive Baubuchhaltung fehlt jedoch gänzlich.
2. Hier stellt sich die Frage nach der Zuständigkeit zur Führung der Baubuchhaltung: Projektbauleitung oder Gemeinde?  
Auch nach SIA 103 Honorarordnung Bauingenieure hat die Bauleitung den Auftrag zur Führung einer nachvollziehbaren Kostenkontrolle und Bauabrechnung und wird hierfür entsprechend honoriert. Es stellt sich auch hier die Frage sind alle Vertragsleistungen erbracht worden?
3. Nach Durchsicht und intensivem Studium der Unterlagen stellen wir fest, dass die Begründung der Mehrkosten und der Kostenüberschreitungen in der Hauptsache mit verbalen Rechtfertigungen und mit dem Argument der Teuerung begründet wird. Eine Hinterlegung mit Fakten und Zahlen auf der Grundlage einer geordneten Baubuchhaltung fehlt jedoch.

### Spezielle Kritik zur Bauadministration

1. Die uns übergebene Bauadministration ist ein einziges Chaos. In den letzten 20 Jahren ist uns noch nie eine solche desolante, unprofessionelle Baubuchhaltung präsentiert worden.  
Es darf als problematisch bezeichnet werden, die Kostensteuerung eines 20 Mio-Projekts mittels simpler Excel-Tabellen durchzuführen.
2. Es erstaunt doch sehr, dass im 21. Jahrhundert eine solche "Zetteli-Buchhaltung" geführt werden kann.  
Wir vermissen hier ganz konkret den Einsatz moderner, elektronischer Bauadministrationsprogramme (z.B. Messerli Bauadministration, Bauplus, Archimedia u.ä.).  
Bei einem Bauprojekt von dieser Grössenordnung ist dies unabdingbar und im heutigen Computerzeitalter Minimalstandard.
3. Die mangelhafte Baubuchhaltung bietet schliesslich auch keine transparente Gesamtübersicht über alle Teilprojekte.

### Fazit

Auf diesen Grundlagen ist unser eigentlicher Auftrag (vorab **Phase A**) gemäss Vertrag vom 25.02.2011 undurchführbar. Bei Offerstellung haben wir eine geordnete, nachvollziehbare und transparente Baubuchhaltung vorausgesetzt.

Die unorthodoxe Bauadministration legt den Verdacht nahe, dass bewusst versucht worden ist, eine Nachprüfung zu verunmöglichen oder zumindest so zu erschweren, dass sich niemand für eine solche Herkulesaufgabe finden wird. Der Grund für diese Taktik lässt sich womöglich erst ausmachen, wenn das Chaos aufgeräumt und die Baubuchhaltung transparent nachvollzogen ist. Die bis dato von uns aufgearbeiteten Daten lassen vermuten, dass einige Lücken im Beschaffungs- und Rechnungswesen vorhanden sind. Ein abschliessende Aussage kann allerdings erst nach vollständiger Aufarbeitung aller Unterlagen gemacht werden.

Zu sämtlichen Planerleistungen – auch bezüglich Bauabrechnungen Architekt / Bauingenieur – liegen Honorarverträge vor. Die in den Verträgen aufgeführten Leistungen und entsprechender Mehraufwand sind in Rechnung gestellt und bezahlt worden.

## BAUABRECHNUNG SCHLOSSPARK BINNINGEN

Basel, 13.09.11; PE, fe

Es liegen uns nun über 53 Bundesordner übergeben worden mit diversen Unterlagen. Jedoch fehlt nach wie vor eine zusammenhängende, nachvollziehbare und transparente Bauabrechnung beinhaltend Kostenvoranschlag, Werkverträge, Nachträge, Mutationen, Zahlungen, Schlussabrechnungen, Teuerungsberechnungen.

Nach unserer Auffassung sind die Leistungen gemäss Honorarverträgen zwar bezahlt jedoch nicht oder nur sehr rudimentär erfüllt worden. Der Wert dieser nicht erbrachten Leistungen kann sich im übrigen auf mehrere zehntausend Franken belaufen.

### Weiteres Vorgehen

- 1) Die vorliegende chaotische Bauadministration lässt eine Überprüfung so nicht zu. Damit überprüft werden und verbindlich festgestellt werden kann, dass die Gelder zielgerichtet und bestimmungsgemäss eingesetzt worden sind, ist vorab eine Auslegeordnung der vorhandenen Unterlagen vorzunehmen.
- 2) Ausschreibung, Offertwesen, Werkverträge, Nachtragsmanagement erschliessen sich nicht ohne weiteres und bedürfen einer chronologischen, baukostenplanmässigen sowie nach Teilobjekten zugeordneten Aufarbeitung.
- 3) Rechnungs- / Zahlungsablauf muss erst geordnet nach Baukonten gemäss BKP aufbereitet werden.

Anhand der Grundlagen vom 07. / 11.07.11 ist es notwendig, dass unser Aufwand neu definiert und offeriert wird. Mit entsprechendem Zeitaufwand ist eine nachvollziehbare, transparente und für unabhängige Dritte lesbare Bauabrechnung erstellbar.

Die Phasen B und C respektive die hierfür veranschlagten Kosten (Phase B CHF 10'000.00, Phase C CHF 5'000.00) erübrigen sich, da sich die Verantwortlichkeiten und die Prozessoptimierung nach unserer Auffassung und unserem heutigen Kenntnisstand durch die Aufbereitung der Bauadministration unweigerlich ergeben werden.

### Bisheriger Aufwand:

Für die Aufarbeitung der Akten haben wir bis zu diesem Datum bereits rund 230 Stunden aufgewendet. In Absprache mit den Mitgliedern der Subkommission kann ein erster Akontobetrag in Rechnung gestellt werden.

Basel, 13. September 2011

Baukostenplanung Ernst AG

Paul Ernst



Fernanda Ernst

